

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die DirektbewerberInnen und Landesliste zur Landtagswahl 2014

ÄF.1.1. Änderungsanträge zum Wahl- und Aufstellungsverfahren – Kreiswahlversammlungen

Einreicher: Stefan Hartmann, Thomas Grundmann, Mirko Schultze

Einfügung in Zeile 121:

nach "...teilnehmen." ist einzufügen: "Auf Antrag eines Kreisverbandes kann der Landesvorstand davon Ausnahmen beschließen."

Damit neu:

(2) Die Kreiswahlversammlungen werden als Versammlungen aller zu Landtagswahlen wahlberechtigten Parteimitglieder durchgeführt. An einer Kreiswahlversammlung können mit Stimmrecht alle Parteimitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutsche Staatsangehörige sind, teilnehmen. *Auf Antrag eines Kreisverbandes kann der Landesvorstand davon Ausnahmen beschließen.*"

Begründung:

erfolgt mündlich.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____